

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch
Telefon +43 512 5360 3230
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 19.03.2026

ZI. MagIbk/1982/GBA-BAV-BAG/1 (LB)
Hunoldstraße 3a
Yasaman Mosahebifard
gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Guten Tag,

Herr Mosahebifard hat um eine gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung am Standort Hunoldstraße 3a, 6020 Innsbruck, angesucht.

Es ist geplant am gegenständlichen Standort ein Cafe mit 8 Verabreichungsplätzen zu betreiben. Die Betriebszeiten sollen Montag bis Sonntag von 05:00 Uhr bis 21:00 Uhr betragen. Das Lokal soll mit Hintergrundmusik beschallt und mechanisch be- und entlüftet werden.

In eine detaillierte Maschinen- und Geräteliste kann bei der Behörde Einsicht genommen werden.

Im Sinne des § 359b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.



Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham